



„Klarheit im Einschulungsverfahren“

Arbeitsmittel im Rahmen der „Wiesbadener Vereinbarung“
zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Gesetzliche Grundlagen und grundlegende Standards:

- Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV)
- Hessisches Schulgesetz (HSchG)
- „Wiesbadener Vereinbarung“ zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule

Zeitraum	Vorgang	Zuständigkeit	Erledigt
März/April (1,5 Jahre vor Einschulung) bis 1 Woche vor der Schul anmeldung	Zusenden des Kurzinformationsbogens : <ul style="list-style-type: none">• in zweifacher Ausfertigung an zuständige GS – insofern Erziehungsberechtigte zugestimmt haben	KT	<input type="checkbox"/>
	Weiterleiten des Kurzinformationsbogens aller Kinder an den Kinder- und jugendärztlichen Dienst – insofern Erziehungsberechtigte zugestimmt haben Gründe für eine vorgezogene Schuleingangs untersuchung: <ul style="list-style-type: none">- sonderpädagogische Unterstützung wird hinzugezogen- hoher Unterstützungsbedarf des Kindes ist absehbar- unklare schulrelevante Auffälligkeiten (fehlende Diagnostik)	GS	
April (1,5 Jahre vor Einschulung)	Durchführung der Schulanmeldung: <ul style="list-style-type: none">• SL lernt Kind und Erziehungsberechtigte kennen (ca. 10-20 min)• Erziehungsberechtigte werden auf Angebot der Nachmittags betreuung und die Notwendigkeit der Anmeldung im Bedarfs fall hingewiesen• Feststellung der Sprachkompetenz (Sprachförderung in KT aus reichend?)	GS	

Erläuterung der Abkürzungen:

KT (Kindertagesstätte)

GS (Grundschule)

NB (Nachmittagsbetreuung)

SL (Schulleitung)

SSA (Staatliches Schulamt)

THA (Teilhabeassistenz)

VLK (Vorlaufkurs)

BFZ (Beratungs- und Förderzentrum)

rBFZ (regionales Beratungs- vor Einschulung Albert-Schweizer-Schule)

KJÄD (Kinder- und Jugendärzt licher Dient des Gesundheitsamtes)



Zeitraum	Vorgang	Zuständigkeit	Erledigt
Ab April (1,5 Jahre vor Einschulung)	<p>Maßnahmen nach der Schulanmeldung:</p> <ul style="list-style-type: none">• SL-Entscheidung Teilnahme Vorlaufkurs als Sprachmaßnahme/ VLK keine Rückstellungsmaßnahme• Kontaktaufnahme mit KT, wenn unterschiedliche Einschätzung von KT und GS vorliegt• Bei Erwägung einer Rückstellung durch SL erfolgt die Kontaktaufnahme mit KT (bis Oktober)• Kontaktaufnahme mit NB und ggf. KT um Dringlichkeit des NB-Platzes zu erörtern	SL GS, KT GS, KT GS, NB, ggf. KT	
	<p>Anfrage auf Unterstützung vor Einschulung (spätestens bis 15.10.):</p> <ul style="list-style-type: none">• Anfrage zur ersten sonderpädagogischen Einschätzung an das regionale Beratungs- und Förderzentrum (siehe neues Formular mit den angegebenen Anlässen) <p>➔ Liegt aus Sicht des BFZ ein Bedarf auf Unterstützung vor Einschulung vor, dann:</p> <p>Beratung vor Einschulung:</p> <ul style="list-style-type: none">➢ Ggf. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, Diagnostik, Konsultation Mobiler Dienst/ Frühförderung/ Eingliederungshilfe, ggf. Hospitation in KT, ...➢ Sichtung der vorliegenden Unterlagen und Diagnosen➢ Zusammentragen von weiteren Informationen durch Gespräche mit Mobiler Dienst, Frühförderung, Eingliederungshilfe➢ Rückmeldung an die Grundschulschulleitung: 1. Einleitung von Maßnahmen vor Einschulung und/ oder 2. ggf. Einleitung von einem sonderpädagogischen Verfahren➢ ggf. Kontaktaufnahme mit überregionalen BFZ bei den Förderbedarf Hören, Sehen, körperliche und motorische Beeinträchtigungen und kranke Schülerinnen und Schüler	GS Erziehungs- berechtigte rBFZ	
bis spätestens Juli (1 Jahr vor Einschulung) letzter Freitag vor Sommer- ferien	<p>Übermittlung der Kontaktdaten der Kinder und Erziehungsberechtigten an den KJÄD:</p> <ul style="list-style-type: none">• mittels Excel-Meldetabelle des KJÄD• Meldetabelle muss vollständig vorliegen (Daten der Kinder, Kontaktdaten - Telefonnummern! - der Sorgeberechtigten)• Meldung der vorgezogenen Schuleingangsuntersuchungen (hierbei sind aussagekräftige Begründungen in Stichpunkten zwingend erforderlich)• Trennung in Regel- und Kann-Kinder	GS	



Zeitraum	Vorgang	Zuständigkeit	Erledigt
ab August/ September (1 Jahr vor Ein- schulung)	<p>Beginn der Schuleingangsuntersuchungen, zunächst Priorisierung der vorgezogenen bzw. frühzeitigen Schuleingangsuntersuchungen (bis Dezember)</p> <p>KJÄD sendet nach der Untersuchung SIB (Schulinformationsbrief) an zuständige Grundschule – ggf. persönlicher Austausch, falls erforderlich (mit Kita, Schule, etc.)</p>	KJÄD	
November (9 Monate vor Einschulung)	ggf. Beratung der Erziehungsberechtigten zur Antragstellung für Einsatz einer THA	GS Erziehungs- berechtigte	
Dezember (8 Monate vor Einschulung)	<p>Durchführung der „Nikolausrunde“:</p> <ul style="list-style-type: none">• Benennen der Kinder (Einzelfälle) durch SL vorab• SL formuliert Fragestellungen/ Anliegen zum Einzelfall• Besprechen komplexer Einzelfälle	GS GS SSA, GS BFZ, Schulpsy- chologie, KJÄD	
März (5 Monate vor Einschulung) spätestens bis 30.03. (vor Kennen- lern-, Schnupper-, Spielvormittag)	<p>Zusenden des Übergabebogens:</p> <ul style="list-style-type: none">• in einfacher Ausfertigung an zuständige GS• GS gibt Kurzinformationsbogen und Übergabebogen an Träger der NB weiter, die das Kind besuchen wird – insofern Erziehungsberechtigte zugestimmt haben• Mitteilung an KT, wenn das Kind in die Kita zurückgestellt werden soll	KT GS GS, KT	
April (4 Monate vor Einschulung)	<p>Kennenlern-, Schnupper-, Spielvormittag: Aktualisierte Kann-Kind- Liste an KJÄD</p>	GS, KJÄD	
Bis spätestens 15. Mai (3 Monate vor Einschulung)	<p>Antrag auf Beteiligung des zugewiesenen Schulpsychologen (bis spätestens 15. Mai)</p> <p>Entscheidung der SL über:</p> <ul style="list-style-type: none">• Einschulung• Rückstellung vom Schulbesuch nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten<ul style="list-style-type: none">➢ Eine Rückstellung vom Schulbesuch kann mit Zustimmung der Eltern eine Anmeldung in der Vorklasse zur Folge haben. Der Vorklassenbesuch sollte klare Ziele verfolgen, um dem Kind einen gelingenden Schulstart zu ermöglichen.➢ Nur in absoluten Ausnahmen besucht das Kind nach der Rückstellung vom Schulbesuch weiterhin die KT. Dies muss zwingend mit der Leitung der KT rechtzeitig vorbereitet und geplant werden (Zielvereinbarung), um dem Kind einen gelingenden Schulstart im darauffolgenden Jahr zu ermöglichen. Die Mitarbeit der Eltern ist hierbei unerlässlich.	GS SSA Beteiligung der Schul- psychologie Anhörung der Erziehungsb- erechtigten GS, KT	



Zeitraum	Vorgang	Zuständigkeit	Erledigt
Bis spätestens 15. Mai (3 Monate vor Einschulung)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sollte einem vom Schulbesuch zurückgestellten Kind weder ein Vorklassenplatz noch ein Kitaplatz angeboten werden können, ist auf die Rückstellung zu verzichten. Es müssen dann innerschulische Lösungen gefunden werden. Sollte es keine andere Möglichkeit geben, ist das SSA einzubinden. ➤ Keine Rückstellung vom Schulbesuch bei Sinnesbeeinträchtigungen, wenn Frühförderung schon eingebunden ist. <p>Kriterien der Rückstellung bei mangelnden Schulvorläufereigenschaften und:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kind hat KT bisher nicht besucht (kein KT-Platz) - Kind ist emotional noch nicht auf GS vorbereitet (z.B. erst seit kurzer Zeit in Deutschland) - ggf. bei Traumatisierung/Fluchterfahrung - ggf. Sprachliche Kompetenzen (im Sinne einer verzögerten Sprachentwicklung) - Starke emotionale Unsicherheiten - geplante medizinische Eingriffe 		
Mai (3 Monate vor Einschulung)	Absprachen zum Einsatz der THA (am Vor- und Nachmittag)	GS, NB, THA-Träger, Erziehungsberechtigte	
August/ September	Einschulung der Kinder	GS	
Februar (6 Monate nach Einschulung)	Zusenden des Rückmeldebogens: an zuständige KT (Feedback zum Schuleintritt) (spätestens bis 15.02.)	GS	

HESSEN



Impressum

Amt für Soziale Arbeit
Abteilung Kindertagesstätten
und Kindertagespflege
Konradinerallee 11
65189 Wiesbaden

Staatliches Schulamt
für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden
Walter-Hallstein-Straße 3 – 7
65197 Wiesbaden



Amt für Soziale Arbeit